

# Hygienekonzept Bürgermeisterwahl 2021

## I. Hygienemaßnahmen

### Wahlgebäude und Wahlräume

- Das Wahlgebäude und die Wahlräume für die Urnenwahl und Briefwahl befinden sich in der Sonnberghalle Auggen, An der Sonnberghalle 1, 79424 Auggen
- Plexiglasscheiben als Spuckschutz für Wahlvorstandsmitglieder, idealerweise mit Durchreiche unten (3 x im Wahlraum/Urnenwahl), Feststellung Briefwahlergebnis im großen Hallenteil mit ausreichend Abstand der Tische
- Wahlraumcheck hinsichtlich Raumgröße (Urnenwahlraum > 42 m<sup>2</sup>, Briefwahlraum: >25 m<sup>2</sup>) und Belüftungsmöglichkeit
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel inkl. Spender
- Bereitstellung einer Reserve Mund-Nasen-Bedeckungen
- Aushänge Hygieneregeln (Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsregel)
- Markierungen/Abstandeinhaltung im Foyer der Sonnberghalle
- Grundsätzlich vier Wahlkabinen (Tisch mit Sichtschutz)
- Gelegenheit zum Händewaschen in den Toiletten
- Tische in den Wahlkabinen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert
- getrennter Ein- und Ausgang im Gebäude (Eingang über Foyer/Ausgang im MZR)
- AHA-A-L
- jede halbe Stunde das Wahllokal gut durchlüften
- maximale „Belegung“ Wahllokal gleichzeitig: 3 Wahlhelfer, 4 Wähler, max. 2 Wahlbeobachter
- Die Einhaltung der Hygieneregeln, allen voran Abstandsregeln und maximal anwesende Personen im Wahllokal wird von gesondertem Personal/Helfer überwacht.
- Grundreinigung am Montagmorgen

### Wahlberechtigte

- Tragepflicht Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
- Maximal vier Wähler im Wahlraum (bei vier Wahlkabinen)
- Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) (i.d.R. mit Attest) dürfen wählen, dürfen aber nicht gleichzeitig mit anderen Wählern im Raum sein (danach ist der Raum zu lüften → 2 min querlüften). Kein Zurückweisen von Wählern ohne Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auch wenn kein Attest vorliegt
- Einhalten der Abstandsregel (1,5 m)
- Ausgabe von persönlichen Kugelschreibern für die Stimmabgabe

### Wahlbeobachtung

- Siehe grundsätzlich Handreichung zur Wahlbeobachtung
- Tragepflicht Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
- max. 2 Wahlbeobachter gleichzeitig
- Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung (i.d.R. mit Attest) dürfen die Wahl für < 15 min 1x vormittags und 1x nachmittags beobachten. Dann dürfen sie aber nicht gleichzeitig mit anderen Wahlbeobachtern im Raum sein. Es darf dann nur ein Wähler im Wahlraum sein. Danach ist der Raum zu lüften → 2 min querlüften
- Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG werden vom Wahlvorstand geeignet erhoben. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen vom Wahlamt zu speichern und sodann zu löschen

### Wahlhelfer

- „Corona-Paket“ für jeden Wahlhelfer werden Mund-Nasen-Bedeckung, FFP2-Maske, Handdesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe
- Ab dem 04.07.2021 besteht für die Wahlhelfer keine Maskenpflicht mehr

### Wahlamt

- Öffentlichkeitsarbeit und Hinweise auf Wahlbenachrichtigung für Wahlberechtigte:
  - Nutzung der Briefwahl
  - Abstandsregel und Verpflichtung zur Mund-Nasen-Bedeckung
- Briefkasten am Rathaus an den Wochenenden (Fr, Sa, So) ab KW 26/2021 mind. 1x vormittags/1x nachmittags leeren lassen wegen erhöhtem Briefwahlaufkommen
- Hygienekonzept schulen und kommunizieren

Auggen, den 29.06.2021



Fritz Deutschmann  
Bürgermeister